

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 40a/2026



28.09.2026

Inhalt

- **Ladenöffnungsrechtliche Allgemeinverfügung für den 30.10.2026**

Ladenöffnungsrechtliche Allgemeinverfügung

I.

Aufgrund des § 3 Nr. 2 des Gesetzes Nr. 1606 zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG Saarland) vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974) können aus Anlass des "Halloween-Late-Night-Shopping-Event", abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten, die Verkaufsstellen in Völklingen am Freitag, dem 30. Oktober 2026 von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet sein.

II. Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gem. § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, Zimmer 0.04/EG, zu erheben. Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ohne gesicherte Signatur erfüllt nicht die gesetzlichen Formvorschriften.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Rechtsausschuss für den Regionalverband, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken, gewahrt (§ 70 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

Völklingen, den 21. September 2026

Der Oberbürgermeister
der Mittelstadt Völklingen



Stephan Tautz